

Anlage zur  
Satzung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im  
eigenen Wirkungskreis

der Stadt Geretsried vom 01.02.2006

>Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)<

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
I		Allgemeine Verwaltung	
10		Allgemeine Amtshandlungen	
	01	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 600 €
	02	<b>Beglaubigungen</b>	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl.	5 € Werden mehrere gleichlautende Ab- schriften, Fotokopien und dgl. gleich- zeitig beglaubigt, so ermäßigt sich die Gebühr für die zweite und jede weitere Beglaubigung auf die Hälfte.
	03	<b>Bescheinigungen</b>	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bek. vom 02.08.2000, ALLMBL. S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	04	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher</b>	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	5 € Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre ver- gangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechts- vorschriften, Flächennutzungspläne

			und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.
	05	<b>Fristenverlängerungen</b>	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	5 €
		2. Fristenverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	06	<b>Zweitschriften</b>	
		Erteilung einer Zweitschrift	5 €
	07	<b>Niederschriften</b>	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
II		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
20		<b>Hauptverwaltung</b>	
	08	<b>Kommunalgesetze</b>	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 € bis 2500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art 18a GO)	kostenfrei
	09	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>	
		1. Anordnung von Zwangsmittel (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassen aufgegeben wird.	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34,35 WwZVG)	50 bis 2500 €

		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs.- 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	bei Geldansprüchen 10 €, sonst 12,50 bis 200 €
30		Finanzverwaltung	
	10	<b>Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen</b>	kostenfrei
	11	<b>Anmahnung rückständiger Beträge</b>	1 v.H. des angemahnten, auf volle zehn € nach unten abgerundeten Betrages, mindestens 5 € höchstens 150 €
III		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
40		<b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LstVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	12	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1250 €
	13	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
	14	Verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 Abs.6 der Straßenverkehrsordnung	25 € für normale Bauvorhaben 125 € für außergewöhnlich große Bauvorhaben
50		<b>Feuerbeschau</b>	
	15	Feuerbeschau (§ 3 Abs.2 der Verordnung über die Feuerbeschau –FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel	kostenfrei

		festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1000 €
	16	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuewehren bestehen (§ 3 Abs.4 FBV)	kostenfrei
	17	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1000 €
IV		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
60		<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b>	
	18	Ausübung eines Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei
	19	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei
	20	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei
	21	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1000 €
	22	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	23	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei
61		<b>Wohnungsaufsicht</b>	
	24	Veranlassung der Beseitigung von Mißständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)	kostenfrei
	25	Anordnung der Beseitigung von Mißständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAufG)	200 bis 2500 €
62		<b>Vollzug des Bayerischen Straßen-und Wegegesetzes (BayStr.WG)</b>	
	26	Sondernutzungen: Siehe Satzung über die Erhebung	

		von Gebühren für Sonder- nutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen	
	27	Anordnung nach Art 18 a Abs.1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	28	Ersatzvornahme nach Art 18a Abs.1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2500 €
	29	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art.54 Abs.3 Satz 1, Abs.4 Satz 2 BayStrWG	kostenfrei
63		<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>	
	30	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	31	Befreiung oder sonstige ange- messene Regelung wegen un- billiger Härte	10 bis 75 €
V		<b>Öffentl. Einrichtungen</b>	
70		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
	32	Befreiung vom Anschluss- und oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	33	Erlaubnis- oder Ausnahmebe- willigung aufgrund einer Satzung	10 bis 1250 €
	34	Nachträgliche Auflagen, Rück- nahme beziehungsweise Wider- ruf einer Erlaubnis oder Aus- nahmebewilligung nach Tarif 701	10 bis 600 €
	35	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
71		<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>	
		siehe Marktgebührensatzung	

75		<b>Bestattungswesen (Friedhof)</b>	
	36	Friedhofsverwaltung (je Bestattung)	50 €
	37	Bestattung einer verstorbenen Person, die zur Zeit des Todes ihren Hauptwohnsitz nicht in Geretsried hatte	75 €
	38	Vornahme einer Bestattung vor 48 Std. oder nach Ablauf von 96 Std.	12,50 €
	39	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	
		1. Gärtnereien pro Jahr	50 €
		2. Steinmetze und Bestatter je Einzelfall	12,50 €
	40	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals und Einfassung	
		1. Einzelgrab	50 €
		2. Doppelgrab	75 €
		3. Kindergrab	20 €
		4. Urnengrab	30 €
		5. Anlagengrab	150 €